



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

 **Verbraucherschutz**
Gesund und sicher leben.



Kosmetik

*Checken,
was sicher ist.*

www.bmel.de



*„Kosmetikprodukte
müssen sicher sein.“*

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Kosmetikprodukte gehören für uns alle zum täglichen Leben: Vom Shampoo bis zur Handcreme, vom Sonnenschutzmittel bis zum Lippenstift sollen sie uns pflegen und schöner machen. All diese Produkte kommen direkt mit unserem Körper in Kontakt – über die Haut, die Haare oder auch die Mundhöhle. Deswegen ist es besonders wichtig, dass sie sicher sind.

Deutschland nimmt eine Vorreiterrolle bei der Sicherheit von Kosmetikprodukten ein: Das Mitteilungssystem für die Rezepturen kosmetischer Mittel und der Verzicht auf Tierversuche bei der Entwicklung neuer Kosmetika waren bei uns schon in Kraft, bevor sie europaweit verbindlich wurden.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick, worauf Sie bei Kosmetikprodukten achten sollten und welche Handlungsmöglichkeiten Sie haben, wenn es doch zu unerwünschten Wirkungen kommen sollte.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und sichere Anwendung Ihrer Kosmetikprodukte!

Christian Schmidt MdB

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft





*Mit Sicherheit
schön aussehen.*





Kosmetikprodukte sollen pflegen und schöner machen – und uns nicht schaden. Deswegen gibt es in Deutschland strenge Regelungen zu Bestandteilen und Zusammensetzung von Kosmetik. Besonders für Menschen mit empfindlicher Haut lohnt ein genauer Blick auf die Verpackung dennoch.



Gesetze schützen

Alle Kosmetikprodukte kommen mit unserer Haut in direkten Kontakt und müssen gesundheitlich unbedenklich sein. Die EU-Kosmetikverordnung sorgt dafür, dass Kosmetikprodukte sicher sind. In ihr sind zum Beispiel solche Stoffe gelistet, die in Kosmetika verboten oder nur mit bestimmten Einschränkungen erlaubt sind. Stoffe, die als Farbstoffe, Konservierungsstoffe oder UV-Filter verwendet werden sollen, müssen ein Zulassungsverfahren durchlaufen.

Bevor ein Kosmetikprodukt in den Handel gelangt, müssen Bestandteile und Zusammensetzung in einem zentralen Meldesystem erfasst werden. Kommt es doch zu Problemen mit einer Hautcreme oder einem Lippenstift, haben die zuständigen Behörden schnellen Zugriff auf die Zusammensetzung des Produktes. Außerdem ist jeder Hersteller verpflichtet, die Sicherheit seiner Produkte von einem Experten prüfen zu lassen.

Was tun, wenn's juckt?

Nicht jeder Mensch reagiert gleich auf alle Bestandteile in Kosmetikprodukten. Besonders Duftstoffe und Konservierungsstoffe stehen im Verdacht, bei manchen Menschen Allergien auslösen zu können. Alle Bestandteile kosmetischer Produkte müssen in der Liste der Bestandteile angegeben werden. Bestimmte Duftstoffe, die dafür bekannt sind, Allergien auszulösen, müssen dort gesondert angegeben werden.

Wer vermutet, dass ein Kosmetikprodukt eine allergische Reaktion hervorruft, sollte:

- zu einem Arzt gehen und sich auf Allergien testen lassen,
- dem Arzt die Verpackung des Produktes zeigen, so ist es leichter herauszufinden, auf welchen Stoff man allergisch reagiert hat,
- die Herstellerfirma oder die Behörden informieren, die Herstellerfirma muss solche Beobachtungen dokumentieren,
- auf die Stoffe verzichten, die die Allergien auslösen.

Zur Meldung von ernstesten unerwünschten Wirkungen bei kosmetischen Mitteln stellt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter www.bvl.bund.de weitere Informationen sowie eine Checkliste zur Verfügung.

Kleine Teilchen mit großer Wirkung

Kosmetikartikel werden ständig weiterentwickelt. Zum Beispiel sollen Deodorants länger wirken, Kajal und Mascara nicht mehr verlaufen, Sonnencremes vor UV-Strahlen schützen, ohne einen weißen Film auf der Haut zu hinterlassen. Um das zu erreichen, benutzen Kosmetikhersteller manchmal neue Verfahren und Bestandteile wie zum Beispiel Nanopartikel. Auch für neue Verfahren und Bestandteile gilt: Die Kosmetikprodukte müssen sicher sein.

So müssen Nanopartikel, bevor sie in kosmetischen Mitteln verwendet werden, in einem zentralen Meldesystem erfasst werden. Außerdem müssen sie in der Liste der Bestandteile mit dem Zusatz „nano“ gekennzeichnet werden.

Was sind Nanopartikel?

Nanopartikel sind winzig, nur 1 bis 100 Nanometer groß. Damit sind sie tausendfach kleiner als der Durchmesser eines menschlichen Haares. In Sonnencremes sorgen Nanopartikel für einen unsichtbaren Film auf der Haut, der wie ein Spiegel das Sonnenlicht reflektiert. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bewertet regelmäßig Bestandteile kosmetischer Mittel und informiert unter www.bfr.bund.de über mögliche Risiken.



Kosmetik per Klick

Die Auswahl an Kosmetikartikeln im Internet ist groß, mitunter locken auch besonders günstige Preise. Werden Creme oder Lippenstift mit Gütesiegeln beworben, lohnt sich ein Blick auf das Portal **www.label-online.de**. Das Angebot der Verbraucherinitiative e. V. zeigt, was hinter Siegeln, zum Beispiel für Naturkosmetik, steckt.

Nicht nur Drogerien bieten ihr Sortiment online an. Im Internet findet man auch Kosmetikprodukte, die eigentlich für Profis gedacht sind, zum Beispiel Haarpflegeprodukte für die gewerbliche Verwendung beim Friseur. Der Griff zur „Profi-Pflege“ scheint verlockend, ist jedoch keine gute Idee: Die Produkte sind oft höher konzentriert oder schwieriger zu verwenden und deshalb für eine Anwendung zu Hause nicht unbedingt geeignet.

Der schöne Schein

Kosmetikprodukte werden oft gekauft, weil wir uns von ihnen Schönheit, Gesundheit und damit Glück versprechen. Die Hersteller dürfen allerdings nicht mit Werbeversprechen oder Vorzügen locken, die nicht wahr sind oder falsch verstanden werden können. Aussagen wie „48 Stunden Feuchtigkeit“ müssen zum Beispiel belegbar sein, „silikonfrei“ dürfen sich nur Produkte ohne Silikone nennen. Mit Selbstverständlichkeiten, wie zum Beispiel der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, darf nicht geworben werden. Werbeaussagen dürfen weder Wettbewerber noch Bestandteile, die rechtmäßig in kosmetischen Mitteln verwendet werden, herabsetzen.





Kein Tierleid für die Schönheit

Kosmetische Produkte im Tierversuch auf ihre Verträglichkeit zu testen, ist in Deutschland bereits seit 1998 verboten. Auch auf europäischer Ebene hat ein Umdenken stattgefunden: Seit 2003 dürfen fertige Kosmetikprodukte in der gesamten Europäischen Union nicht mehr an Tieren getestet werden. Seit 2009 sind auch Tierversuche mit Bestandteilen kosmetischer Mittel verboten. Darüber hinaus dürfen kosmetische Mittel, deren Bestandteile im Tierversuch getestet worden sind, seit 2013 in der Europäischen Union auch nicht mehr vermarktet werden.

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher dennoch sicher sein können, dass Kosmetikprodukte verträglich sind, setzt sich Deutschland für die Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch ein. Deutschland war Vorreiter bei der Abschaffung von Tierversuchen zur Entwicklung von Kosmetikprodukten und nimmt auch bei der Suche nach Alternativen eine herausragende Stellung ein.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
Referat L3 – Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

STAND

Dezember 2016

KONZEPT, TEXT, GESTALTUNG

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

FOTOS

Titel: Natalie JEFFCOTT – Stocksy;
S. 2: Trutschel/photothek.net/BMEL; S. 3: imagehub88 –
iStock; S. 4: benimage/Floriana/forest_strider/
imagehub88/Picsfive – iStock; S. 6: forest_strider – iStock;
S. 9: camilla wisbauer – iStock; S. 10: pcatalin – iStock;
S. 11: Christoph Ruhald – Fotolia

DRUCK

BMEL

INTERNET

www.bmel.de/gesundheitslicherVerbraucherschutz
www.bvl.bund.de
www.bfr.bund.de
www.label-online.de

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMEL kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht für Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden. Die Broschüre besteht zu 100 % aus Altpapier und wurde mit biobasierten Farben gedruckt.